



Dringlichkeitsentscheidung	Drucksachen-Nr: V/2007/268
Erstellt durch: Fachbereich 4 Bau und Betrieb	Status: öffentlich
Erhebliche überplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle 02.70000.957600 - Kanalsanierung Siedlung Mühlenbach	
Beratungsfolge:	TOP: __
Datum Gremium	
18.12.2007 Rat der Stadt Herzogenrath	

Beschluss:

Im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung wird folgende Entscheidung getroffen:

Gemäß § 60 GO NRW i.V.m. § 82 GO und dem Ratsbeschluss vom 27.09.2001 wird einer erheblich überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 47.000 € bei der HHSt 02.70000.957600 – Kanalsanierung Mühlenbach – zugestimmt.

Diese Dringlichkeitsentscheidung ist dem Rat der Stadt Herzogenrath in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Sachverhalt:

Für das Haushaltsjahr 2007 stehen bei der HHSt 02.70000.957600 noch Haushaltsreste in Höhe von ca. 72.000 € zur Verfügung.

Der Bau- und Verkehrsausschuss wurde in seiner Sitzung am 11.09.2007 darüber informiert, dass sich noch ein Teil des derzeitigen Entwässerungssystems in der Siedlung Mühlenbach in einem sehr schlechten Zustand befindet und deshalb Kanalbauarbeiten in der Mühlenbachstraße kurzfristig durchgeführt werden müssen.

Entgegen der Planungen zum Doppelhaushalt 2006/2007 wurden bei genaueren Untersuchungen der vorhandenen Kanalsubstanz diese erhebliche Mehrmängel festgestellt. Aufgrund dessen erhöht sich die Auftragssumme.

Nach Wertung der öffentlichen Ausschreibung betragen die Kosten ca. 119.000 €, so dass zur Kostendeckung auf der o.g. HHSt. eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 47.000 € erforderlich werden.

Rechtliche Grundlagen:
GO NRW

Finanzielle Auswirkungen (einschl. Darstellung der Folgekosten – Sach- und Personalaufwendungen – sowie Folgerträge):

1. Gesamtkosten

Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe / ~~freiwillige Aufgabe~~
Haushaltsmittel stehen ~~nicht~~ zur Verfügung

im ~~Verwaltungshaushalt~~ / Vermögenshaushalt

2. Deckungsvorschlag:

Durch Minderausgaben bei HHSt. 02.70000.941500 – Kanalsanierung Am Ehrenmal,
Möricke-/Einsteinstraße – ist eine ausreichende Deckung innerhalb des Deckungskreises im
städtischen Haushalt gegeben.

Stellungnahme RPA:

Gegen die Genehmigung der überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle
02.70000.957600 bestehen seitens der örtlichen Rechnungsprüfung keine Bedenken, da die
Unabweisbarkeit der Ausgabe nachvollziehbar und die Deckung im laufenden Haushaltsjahr
gem. § 82 GO NRW gewährleistet ist.

Herzogenrath, den 18.10.2007

Christoph von den Driesch

1. Beigeordneter

Reimund Billmann
Fraktionsvorsitzender CDU

Gerhard Neitzke
Fraktionsvorsitzender SPD

Folker Moschel
Fraktionsvorsitzender Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Björn Bock
Fraktionsvorsitzender FDP